



Teilnahmebedingungen für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel

1. Was ist das nationale eTwinning-Qualitätssiegel?

Das eTwinning-Qualitätssiegel wird seit 2006 als Auszeichnung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler vergeben, die im Rahmen einer eTwinning-Partnerschaft hervorragende Projektarbeit leisten. Es würdigt ihr Engagement, Grenzen digital zu überwinden und neue mediendidaktische Wege zu beschreiten, um Europa erlebbar zu machen.

2. Wer kann sich bewerben?

Für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel können sich Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte bewerben, die an schulischen und vorschulischen Einrichtungen in Deutschland angestellt sind und ihr eTwinning-Projekt zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen haben oder sich in der Projektendphase befinden. Empfehlenswert ist eine Projektlaufzeit von mindestens drei Monaten, um eine Evaluation auf Grundlage ausreichender Projektergebnisse zu ermöglichen.

3. Wie kann ich mich bewerben?

Interessentinnen und Interessenten müssen ein Bewerbungsformular **in deutscher oder englischer Sprache** ausfüllen. Dieses finden Sie als Mitglied der eTwinning-Community im Bereich eTwinning auf der European School Education Platform. Bei Ihrem Projekt gelangen Sie über den Link "Apply for Label or Prize" zum Online-Formular für das nationale Qualitätssiegel.

Gerne können Sie unsere [Ausfüllhilfe](#) nutzen, um Ihre Bewerbung in Ruhe vorzubereiten und die Angaben später in das Online-Formular zu übertragen.

Eine Lehrkraft kann sich pro Jahr mit maximal vier ihrer eTwinning-Projekte bewerben.

Nur eTwinning-Projekte mit Beteiligung europäischer Partnerlehrkräfte können das Qualitätssiegel erhalten, für rein innerschulische oder nationale Projekte kann kein Siegel vergeben werden.

Falls mehrere Lehrkräfte derselben oder auch von verschiedenen deutschen Schulen einen wichtigen Beitrag zum Projekt geleistet haben, können sich alle einzeln bewerben.

Projekte, die bereits in den Vorjahren prämiert wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Projekte, die in ähnlicher Form mit einer neuen Klasse bzw. Schülergruppe durchgeführt werden, können sich erneut bewerben.

Wenn ein Projekt abgelehnt wurde, können sich Lehrkräfte mit demselben Projekt in der darauffolgenden Runde nicht erneut bewerben, sondern nur mit einem neuen Projekt.

4. Welche Fristen sind zu beachten?

Der Einsendeschluss für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel wird i.d.R. auf das Ende eines Schuljahres gelegt. **Im Jahr 2023 ist der Bewerbungsschluss der 15. Juni.** Bis dahin können Sie Ihre Bewerbung zu jedem beliebigen Zeitpunkt über das Online-Formular einreichen. Nach diesem Stichtag eingereichte Bewerbungen können erst im Folgejahr begutachtet werden.

Bewerbungen für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel, welche fristgerecht eingereicht werden, kommen für die Verleihung des Deutschen eTwinning-Preises für das jeweilige Jahr in Betracht.

Projekte, die besonders gut bewertet wurden und mindestens zwei nationale Qualitätssiegel (das deutsche sowie das eines Projektpartnerlandes) erhalten haben, werden zusätzlich mit dem Europäischen eTwinning-Qualitätssiegel ausgezeichnet. Die besten europäischen Projekte des Jahres werden darüber hinaus mit dem Europäischen eTwinning-Preis ausgezeichnet.

5. Nach welchen Kriterien wird mein Projekt bewertet?

Die für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel angemeldeten Projekte müssen in herausragender Weise folgende Kriterien erfüllen:

- Kollaboration zwischen den Partnereinrichtungen
- Einsatz von IKT / Mediennutzung
- Pädagogischer Ansatz
- Integration in den Lehrplan
- Ergebnisse, Auswirkungen und Dokumentation

Ausführliche Informationen zu den europaweit einheitlichen Qualitätskriterien („Inhaltliche Bewertungskriterien“ und „Formale Hinweise“) finden Sie [hier](#).

Bei der inhaltlichen Begutachtung können maximal 25 Punkte erreicht werden. Das Qualitätssiegel erhalten alle Einrichtungen, die mindestens 13 Punkte erhalten haben.

Alle mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Einrichtungen erhalten ein Gewinnerpaket:

- Glückwunschsreiben an die projektverantwortliche Lehrkraft und Schulleitung
- Projekturkunde sowie eine Schulplakette für die Einrichtung
- Digitales Logo für die Schulwebsite und -korrespondenz
- Tipps zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Schule zur Verbreitung des Projekterfolgs über Print- und Onlinemedien
- Urkunden und Sachpreise für die beteiligten Schülerinnen und Schüler
- Gutschein zum Einlösen in einen Sachpreis zur Unterstützung der weiteren Projektarbeit der Schule, z.B. Bücher, Hardware.

Ein Projekt, an dem mehrere Lehrkräfte mit ihren Schülergruppen beteiligt waren, erhält nur einmal einen Sachpreis für das Projekt.

6. Spezialpreis 2023: „Innovation and Education – Being creative with eTwinning“

Zum [eTwinning-Themenschwerpunkt 2023](#) verleiht der Pädagogische Austauschdienst wieder einen Spezialpreis. Wenn sich Ihr Projekt in intensiver Weise mit dem Jahresthema 2023 beschäftigt, können Sie dies in Ihrer Bewerbung kenntlich machen, z.B. bei der Kurzbeschreibung. Weitere Informationen zum eTwinning-Jahresthema finden Sie hier.

7. Wer entscheidet?

(1) Ihre Bewerbungen für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel werden durch eine vom Pädagogischen Austauschdienst zusammengestellte Fachjury evaluiert. Sie erhalten innerhalb von 3 Monaten (Mitte/Ende September) nach Einsendeschluss Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung. Die Entscheidung der Fachjury ist verbindlich und unanfechtbar, entsprechendes gilt für die Vergabe des Deutschen eTwinning-Preises.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel und die für den Deutschen eTwinning-Preis in Betracht kommenden Projektteams haben weder einen Anspruch auf die Vergabe des genannten Qualitätssiegels bzw. Preises noch auf eine bestimmte Zusammensetzung der jeweiligen Fachjury. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Begründung der Jury hinsichtlich ihrer Entscheidung.

8. Welche Nutzungsrechte hat die nationale Koordinierungsstelle?

(1) Diejenigen Pädagoginnen und Pädagogen, die sich mit einem Projekt für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel bewerben, räumen dem Pädagogischen Austauschdienst sowie dem Betreiber der zentralen eTwinning-Koordinierungsstelle (CSS) an den zu diesem Projekt gehörenden geschützten Werken, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen ein unentgeltliches einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Recht zur nichtgewerblichen Nutzung und Verwertung ein. Das Recht umfasst alle Nutzungsarten einschließlich der unbekannteren Nutzungsarten. Erfasst werden von diesem Recht jedoch nur solche Werke, sonstige Schutzgegenstände und Ergebnisse eines Projekts, die sich auf frei zugänglichen Webseiten oder sonstigen frei zugänglichen Internetangeboten (etwa auf veröffentlichten TwinSpace-Seiten) befinden.

(2) Das Recht des Pädagogischen Austauschdienstes umfasst insbesondere die Nutzung im Rahmen der Vergabe des nationalen eTwinning-Qualitätssiegels sowie des nationalen eTwinning-Preises und die Online-Nutzung im Rahmen des Angebotes www.etwinning.de sowie anderer Telemedien, die sonstige Nutzung in elektronischen Netzen unter Einschluss von Internet und Intranets, im Rahmen von Mobilfunk-gestützten Anwendungen, im audiovisuellen Bereich, im Rahmen digitaler Medien und von Multimedia-Produkten aller Art sowie im Printbereich.

(3) Die Rechteeinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Nutzung der Werke, sonstiger Schutzgegenstände und Ergebnisse sowie das Recht zur Verbindung mit anderen Werken sowie sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen sowie der Nutzung in Verbindung mit anderen Werken, sonstigen Schutzgegenständen und Ergebnissen.

(4) Das nach dieser Ziffer dem Pädagogischen Austauschdienst sowie dem Betreiber der Zentralen eTwinning-Koordinierungsstelle (CSS) eingeräumte Recht gilt zugleich auch als deren Rechtsnachfolgern eingeräumt.

(5) Diejenige Lehrkraft oder diejenigen Lehrkräfte, die sich mit einem Projekt für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel bewerben, verpflichten sich, sich diejenigen Rechte von den sonstigen an dem Projekt beteiligten Personen (insbesondere weitere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) einräumen zu lassen, welche erforderlich sind, damit die vorstehenden Verpflichtungen erfüllt werden können.

9. Was geschieht mit den im Rahmen der Bewerbung angegebenen persönlichen Daten?

(1) Diejenige Lehrkraft oder diejenigen Lehrkräfte, welche sich mit einem Projekt für das nationale eTwinning-Qualitätssiegel bewerben, haben zuvor im Rahmen

der Anmeldung für die eTwinning-Community die dort abgefragten Pflichtangaben zu machen (insbesondere Name, E-Mailadresse, Name der Schulleitung). Näheres regelt die eTwinning-[Datenschutzrichtlinie](#).

(2) Die im Rahmen der Anmeldung bzw. Bewerbung anzugebenden personenbezogenen Daten werden von den Fachjurs, vom Pädagogischen Austauschdienst und von der Europäischen Kommission für Zwecke der Vergabe der verschiedenen eTwinning-Qualitätssiegel und eTwinning-Preise automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und verwendet.

(3) Im Übrigen gibt der Pädagogische Austauschdienst persönliche Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu denen der Pädagogische Austauschdienst gesetzlich verpflichtet ist.

10. Können diese Teilnahmebedingungen geändert oder ergänzt werden?

Der Pädagogische Austauschdienst behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen bei Vorliegen einer Vertragslücke oder bei Eintritt einer Störung des ursprünglichen Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung jederzeit teilweise oder ganz zu ändern, soweit Sie dadurch nicht unangemessen benachteiligt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderungen ohne wirtschaftliche Nachteile für Sie sind, wie z. B. bei einer Anpassung der Teilnahmebedingungen an veränderte Prozeduren. Über die Änderungen werden Sie auf der Webseite www.etwinning.de rechtzeitig informiert. Wenn die Änderungen für Sie nicht akzeptabel sind, können Sie Ihre Bewerbung jederzeit zurückziehen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie Ihre Bewerbung nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen weiter aufrechterhalten.

11. Schlussbestimmungen

(1) Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen und Begründungen der einzelnen Fachjurs und ihrer Mitglieder sowie gegen den Pädagogischen Austauschdienst ist ausgeschlossen.

(2) Für alle Rechtsbeziehungen gilt – soweit gesetzlich zulässig – deutsches Recht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war. Lücken in den

Teilnahmebedingungen sind danach zu schließen, was bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage sowie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen die Beteiligten vereinbart hätten, wäre ihnen die Regelungsbedürftigkeit der Frage bewusst gewesen. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in den Teilnahmebedingungen vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

(4) Die Teilnahmebedingungen gelten allein für die Anmeldung und Vergabe des nationalen eTwinning-Qualitätssiegels und des Deutschen eTwinning-Preises. Andere Angebote des Pädagogischen Austauschdienstes sowie sonstige eTwinning-Angebote – wie insbesondere die Nutzung der eTwinning-Community oder die Vergabe des Europäischen eTwinning-Qualitätssiegels oder des Europäischen eTwinning-Preises – sind nicht Gegenstand der Teilnahmebedingungen.